

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die von der Sprint Tank GmbH herausgegebene Gutscheinkarte (Stand: 01/2023)

Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Vertragsparteien

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für den Erwerb von Kraftstoffen an Tankstellen der Sprint Tank GmbH (nachfolgend „SPRINT“ genannt), die unter der Marke „GO“ betrieben werden (nachfolgend „Akzeptanzstellen“ genannt), mittels der von SPRINT herausgegebenen Gutscheinkarten (nachfolgende „Karte“ genannt).

1.2 SPRINT gibt die Karte ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB heraus. Andere AGB werden nicht Vertragsinhalt.

1.3 SPRINT eröffnet Kunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, online unter <https://go-sprint.de/karten/gutscheinkarten.html>, sowie an allen Akzeptanzstellen einmalig einen wählbaren Betrag von 5,00 € bis zu 250,00 € (nachfolgend „Guthaben“ genannt) an SPRINT zu entrichten und diesen gegen Vorlage der durch SPRINT herausgegebenen Karte zum Bezug von Kraftstoffen an allen teilnehmenden Akzeptanzstellen zu nutzen.

1.4 Die von SPRINT herausgegebene Karte ist sowohl an Akzeptanzstellen, als auch online unter <https://go-sprint.de/karten/gutscheinkarten.html> zu den dort angebotenen Bezahlmethoden erhältlich. Bei Bezug der Karte an einer Akzeptanzstelle sind mit Ausnahme von Schwerlast-/Flottenkarten alle an der Akzeptanzstelle akzeptierten Zahlungsmittel möglich.

1.5 An Akzeptanzstellen kommt der Vertrag durch Entrichtung des gewählten Guthabenbetrages und Entgegennahme der aktivierten Karte durch den Kunden zustande.

1.6 Der Verkauf von Kraftstoffen erfolgt im Namen und für Rechnung von SPRINT. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt der Verkauf im Namen, für Rechnung und nach den Bedingungen des sich jeweils aus dem Kassenbeleg ergebenden Leistenden, der die dabei erworbenen Forderungen an SPRINT abtritt.

Leistungen der Karte, Kartenmerkmale

2.1 Das Guthaben der Karte kann zur bargeldlosen Zahlung von Kraftstoffen an den Akzeptanzstellen von SPRINT eingesetzt werden.

2.2 Der beim Erwerb der Karte ausgegebene Kassenbeleg / Rechnung ist getrennt von der Karte aufzubewahren, er dient bei späteren Reklamationen als Legitimation gegenüber SPRINT. Dies gilt nicht für über Kooperationspartner von SPRINT bezogene Karten.

2.3 Die Karte hat ein vom Kunden einmalig festgelegtes Guthaben von min. € 5,00 bis max. € 250,00 und ist nicht wieder aufladbar. Das Guthaben wird nicht verzinst. Die Karte ist übertragbar.

2.4 Reicht das Guthaben auf der Karte zur vollständigen Zahlung nicht aus, können ergänzend alle anderen akzeptierten Zahlungsarten der Akzeptanzstelle zur Teilzahlung genutzt werden. Schwerlast-/Flottenkarten sind davon jedoch ausgeschlossen.

2.5 Die Gültigkeit der Gutscheinkarte endet 3 Jahre nach Ablauf des Jahres in dem diese Gutscheinkarte aktiviert wurde. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Karte ist nicht wiederaufladbar. Nach Ablauf dieser Frist verliert sie Ihre Gültigkeit ohne weitere Benachrichtigung, eventuelles Restguthaben geht verloren.

Autorisation, PIN-Code

3.1 Bei jedem Einsatz einer Karte muss sich der Kunde durch Eingabe des PIN-Codes legitimieren. Durch die Legitimation gilt der Kauf als vollzogen unter Anerkennung der Höhe des ausgewiesenen Betrages.

3.2 Der Kunde ist allein für die Geheimhaltung des PIN-Codes verantwortlich.

3.3 Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des PIN-Codes obliegt dem Kunden der Nachweis darüber, dass der Verwender des PIN-Codes diesen nicht infolge eines Verstoßes gegen die Verpflichtung aus Ziffer 3.2 dieser AGB in Erfahrung gebracht hat.

Verwahrung der Karte, Verlust, Beschädigung

4.1 Die Karte ist stets sorgfältig und sicher aufzubewahren. Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung, unbefugter Nutzung und Ablauf gemäß Ziffer 2.5 dieser AGB der Karte erfolgt keine Erstattung.

4.2 SPRINT wird eine verloren gemeldete oder missbräuchlich genutzte Karte im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten schnellstmöglich sperren. Da im Falle des Erwerbs der Karte an einer Akzeptanzstelle eine Erhebung der Kundendaten nicht erfolgt, muss sich der Kunde bei der Meldung durch Vorlage des Kauf-/Kassenbeleges legitimieren.

Haftung

SPRINT haftet lediglich bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden haftet SPRINT nur im Falle der Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten / wesentliche Vertragspflichten). Diese Haftung ist jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansonsten ist die Haftung der SPRINT für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für die Eigenhaftungen der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter, sowie etwaiger Auftraggeber der SPRINT.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, im Falle der Übernahme einer Garantie durch SPRINT oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Rechtswahl, Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, sofern der Kunde Unternehmer ist.

Verbraucherschlichtung

SPRINT ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren, dass die EU-Kommission unter der Adresse <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern eingerichtet hat. Die SPRINT ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) jedoch nicht verpflichtet und wird daran auch nicht teilnehmen.

Sprint Tank GmbH
Kurfürstendamm 26a
10719 Berlin
AG Berlin-Charlottenburg, HRB 27035
USt-IdNr. DE 136562560

Geschäftsführung: Duraid El Obeid, Ralf Krohn